Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 16 (1924)

Heft: 1: Vom Zwölf- zum Achtstundentag

Artikel: Ueber die Kämpfe im Baugewerbe

Autor: Reichmann, F. / Kolb, R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352069

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ihre sozialen Errungenschaften sorgfältig bewacht, begrüsst von Herzen ihre schweizerischen Genossen in ihrem Abwehrkampf und ist überzeugt, dass es ihnen gelingen wird, den Angriff auf den Achtstundentag zurückzuschlagen.

Das Problem der Wirtschaftskrise kann nicht durch die Versklavung der Arbeiterschaft, sondern allein durch ihre *Befreiung* gelöst werden. *Die achtstündige Arbeitszeit bedeutet für die Arbeiterschaft neben der politischen Demokratie den wichtigsten Schritt auf dem Wege zur wirtschaftlichen Demokratie. Deshalb gibt es hier kein Zurückweichen, sondern einzig und allein standhalten und vorwärtsschreiten.*

Ueber die Kämpfe im Baugewerbe.

F. Reichmann.

Bis die 48stundenwoche im schweiz. Holzgewerbe erobert war. Die 48stundenwoche im *schweiz. Holzgewerbe* ist der Erfolg jahrzehntelanger hartnäckiger Kämpfe. Deshalb werden die Holzarbeiter auch ihren erkämpften Achtstundentag niemals mehr preisgeben. Die ältesten Angaben über die Arbeitszeit der Holzarbeiter stammen aus dem Jahre 1832. Nach Böhmert dauerte damals die tägliche Arbeitszeit von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Wochenlohn 4 Fr. mit Kost und Logis. Da die Mittagspause 1 Stunde war, kommt also eine Arbeitszeit heraus von wohlgezählten *13 Stunden pro Tag.* Die Arbeitszeit der Holzarbeiter in *Bern* dauerte 1837 von morgens 5 bis 12 Uhr, nachmittags von 1 bis 6 Uhr. Von den Holzarbeitern in *Zürich* haben wir Angaben vom Jahre 1860, wo die Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends dauerte (Znüni-, Mittags- und Vesperpausen). Der Lohn betrug Fr. 2.— bis 2.50 pro Tag, ausnahmsweise für ganz tüchtige Kräfte auch Fr. 4.— pro Tag. Die Hauptbeschäftigung der Gesellen in der freien Zeit bestand im Saufen und Blaumachen.

Der erste grössere Streik der Holzarbeiter um die Arbeitszeitverkürzung brach am 14. März 1872 in *Zürich* aus. Der Streik dauerte neun Wochen und endete mit der *Erringung des Zehnstundentages,* Lohnerhöhung von 20 %, Minimaltaglohn Fr. 3.—. Die zürcherische Arbeiterschaft brachte für den damaligen Schreinerstreik die Summe von Fr. 1552.22 auf. Bei der letzten Holzarbeiteraussperrung im Jahre 1922, die bekanntlich auch neun Wochen dauerte, brachte die zürcherische Arbeiterschaft den freiwilligen Solidaritätsbeitrag von 25,000 Fr. zusammen. Dank dem vielen Blaumachen und der schlechten Organisation ging der Zehnstundentag in Zürich wieder zum Teufel, und 1882 wurde fast auf dem ganzen Platze Zürich schon wieder 11 Stunden geschafft. Es folgten neue Kämpfe um die Arbeitszeitverkürzung nicht nur in Zürich, sondern auch in andern grössern Orten der Schweiz. Zu einem grossen Kampfe kam es wiederum in Zürich im Jahre 1894. Es wurde neuerdings um den Zehnstundentag gekämpft. Nach 13 Wochen ging dieser Streik verloren. Im Frühjahr 1904 entbrannten in *Zürich* neue Kämpfe um den 9½- resp. 9stundentag, die schliesslich mit dem vollständigen Sieg des Neunstundentages endeten. Der erste dieser Kämpfe begann am 18. März 1904 in der Eiskastenfabrik Schneider und wurde nach 10 Wochen von der Polizei niedergeknüppelt, so dass der Streik bedingungslos abgebrochen werden musste. Aber schon im nächsten Jahre entbrannte der Kampf von neuem auf dem ganzen Platze Zürich. Trotzdem über 500 Mann ausgesperrt wurden, endete der Kampf mit einer vollständigen Niederlage der Meister. Durch Separatverträge und *direkte* Aktion wurde noch im Sommer 1906 der Neunstundentag überall erkämpft.

Zu grösseren Streiks um den 9½stundentag kam es im Jahre 1905 auch in *Basel* und *Bern* und zu kleineren Kämpfen in einer ganzen Reihe anderer Orte. In *Basel* legten am 1. Mai fast 900 Mann die Arbeit nieder. Nach neun Wochen war der 9½stundentag errungen und vertraglich festgelegt. Am 4. März des gleichen Jahres krachte es in *Bern;* dort wurde von rund 450 Holzarbeitern die Arbeit eingestellt. Der Kampf dauerte *volle 23 Wochen* und endete mit einem vollen Siege der Arbeiter.

Auch das Jahr 1906 brachte neue Kämpfe um die Arbeitszeitverkürzung. So brach im Sommer 1906 in *Lausanne* bei den Möbelfabrikschreinern ein Streik aus um die Erringung des 9½stundentages. Der Streik dauerte 32 Wochen. Trotz der zähen Ausdauer ging der Streik verloren, weil der Platz bald mit französischen Streikbrechern überschwemmt wurde. Die Arbeit wurde bedingungslos wieder aufgenommen. Im gleichen Jahre kam es zu einem schweren Kampfe um die Arbeitszeitverkürzung in *Schaffhausen.* Anfang Juli wurde von den Holzarbeitern die Arbeit eingestellt. Es konnte jedoch nur mit einer grösseren Firma und ein paar Kleinmeistern ein Vertrag abgeschlossen werden. Bei den übrigen Firmen dauerte der Streik volle 27 Wochen. Der 9½stundentag wurde nach dem Kampfe von den Meistern trotzdem stillschweigend zugestanden. In St. Gallen kam es im April 1906 ebenfalls zum Streik. Nach 10 Wochen konnte ein Vertrag mit dem 9½stundentag abgeschlossen werden.

Zu zwei ganz schweren Kämpfen um die Arbeitszeitverkürzung kam es in den Jahren 1907 und 1908 in *Biel und Bern.* Am 8. Juni 1907 brach der Streik in *Biel* aus, der volle *49 Wochen* dauerte. Es wurden zwar einige Lohnerhöhungen erreicht, dagegen ging der Kampf um den 9½stundentag leider verloren. In *Bern* kam es am 2. Februar 1908 zur allgemeinen Aussperrung unter den Holzarbeitern, die *fast drei Vierteljahr* dauerte. Der Kampf ging um die Erringung des Neunstundentages. Durch viele Streikbrecher und infolge der Krise ging der Kampf verloren, und es konnte erst später der Neunstundentag durchgedrückt werden.

Wir haben natürlich nur ein paar Beispiele aus der endlosen Kette der schweren Kämpfe im schweiz. Holzgewerbe um die Arbeitszeitverkürzung herausgegriffen. Es ist wohl kaum ein anderer Beruf in der Schweiz vorhanden, der um jede halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung so erbitterte Kämpfe führen musste wie im Holzgewerbe. Noch bis zum Jahre 1905 waren im Holzgewerbe nur zwei Orte vorhanden, wo der 9½stundentag eingeführt war. In allen andern Betrieben der Schweiz wurde noch 10 bis 12 Stunden pro Tag gearbeitet. Wo keine Organisation vorhanden war, ging die Schufterei noch länger.

Die letzte Kampfetappe waren die Kämpfe um die 48stundenwoche. Auch sie sollte uns nicht kampflos in den Schoss fallen, sondern ein Grosskampf war dazu noch nötig. Am *8. Mai 1919* traten alle Holzarbeiter in Kreuzlingen, Uttwil, Schaffhausen, Aarau, Davos, Uster, Zug, Winterthur und Gossau gleichzeitig in Streik. Nach vier Tagen war eine Abmachung mit den Unternehmern getroffen, wonach die grossen Orte sofort und alle andern Orte spätestens am 1. September 1919 *die 48stundenwoche mit Lohnausgleich* einzuführen haben, was denn auch geschah. Später wurde diese Arbeitszeit noch im Landestarif festgelegt.

An allen Orten, wo unser Verband umfassende Sektionen hat, besteht heute noch die 48stundenwoche im Holzgewerbe. Wo länger geschafft wird, sind entweder gar keine oder ganz schwache Organisationen vorhanden, oder es sind Sägereibetriebe, Baugeschäfte oder Zimmereien, wo ja bekanntlich die Baumeister eine längere Arbeitszeit beim Bundesrat durchgedrückt ha-

ben. Auch dort muss mit aller Kraft und Energie angepackt werden, damit im Holzgewerbe die 48stundenwoche restlos eingeführt werden kann. Nicht Arbeitszeitverlängerung, sondern der wahre und wirkliche *Achtstundentag* lautet die Parole der schweiz. Holzarbeiter.

R. Kolb.

Der Kampf um die Arbeitszeitverkürzung im Baugewerbe. *a) Maurergewerbe.* Wie in jedem Saisongewerbe, das von Klima und Witterung beeinflusst wird, so ist auch im Maurergewerbe die Arbeitszeit im Winter und Sommer verschieden. Im Sommer ist sie länger als im Winter, da sie naturgemäss gekürzt wird, entsprechend dem Abnehmen der Tageshelle.

Der Kampf um die Arbeitszeitverkürzung dauert im Maurergewerbe schon jahrzehntelang und geht immer noch fort. Noch bis 1868 betrug die Arbeitszeit 12—13 und sogar auch 14 Stunden im Sommer.

Nach dem Genfer Streik 1868, der vier Wochen dauerte, wurde sie auf 11 Stunden verkürzt. Nun begann der Kampf um den zehnstündigen Arbeitstag, der überall hartnäckig geführt wurde.

1899 wurde in St. Gallen zuerst nach einem sieben Wochen dauernden Streik der 10- und für den Winter der 9½stündige Arbeitstag eingeführt.

1890 erreichten die Maurer in Lausanne nach zwölftägigem Streik den Zehnstundentag.

Am schwierigsten ging die Eroberung des Zehnstundentages in Zürich und Winterthur, wo einige Jahre resultatlos gekämpft wurde. In Zürich wurde erstmals 1892 der Zehnstundentag erreicht. 1894 kämpften die Maurer in Vevey zwei Monate gegen geplante Arbeitszeitverlängerung. Gleichzeitig fanden Streiks und Bewegungen in Basel, Bern, Neuchâtel und Lugano statt. Auch wiederholt streikten die Maurer in Zürich um weitere Verkürzung der Arbeitszeit, so 1896 volle acht Wochen für den Neunstundentag.

In Basel, nach einem 20 Wochen dauernden Streik, wurde 1907 die 9½ stündige Arbeitszeit festgelegt. In Winterthur wurde 1909 ein ganzes Jahr für den Neunstundentag gestreikt. In den folgenden Jahren verzeichnen wir Streike um die Arbeitszeit in Chur und Zürich.

Die Zahl der Orte mit verkürzter Arbeitszeit nahm ständig zu, so dass bis zum Jahre 1913/1914 überall der zehnstündige Arbeitstag bestand.

Der Erfolg des Kampfes in Basel 1907 war den Unternehmern stets ein Dorn im Auge.

1917 wurde in Zürich durch einen dreizehnwöchigen Streik die Arbeitszeit auf 9½ Stunden und für 1918 auf 9 Stunden angesetzt. Dem Beispiele Zürichs folgten andere. So wurde in Rapperswil nach fünfwöchigem Streik die 9½stündige Arbeitszeit festgelegt, in Thun, nach zweiwöchigem Kampfe, der Neunstundentag. In St. Gallen wurde der Neunstundentag ohne Kampf eingeführt; in Biel war dies ebenfalls möglich. Dann folgten Streike in Olten, Zug, Herisau.

Im Jahre 1919 wandte sich der Verbandsvorstand erstmals direkt an den Baumeisterverband, die Forderung auf Einführung des Achtstundentages stellend. Die Unterhandlungen verliefen resultatlos. Dann befasste sich auch das eidgenössische Einigungsamt mit dem Konflikt und setzte für 10 Orte die 50stundenwoche und für 52 Orte die 52½stündige Arbeitszeit fest. Ab Oktober konnte dann die 48stundenwoche in Kraft treten.

In Winterthur und Schaffhausen wurde durch Streike die 50stundenwoche herausgeholt; in Solothurn musste für die 52½stündige Arbeitszeit die Arbeit niedergelegt werden. In Montreux, wo sich die Arbeiter weigerten, länger als 52½ Stunden zu arbeiten, wurden sie während zwei Monaten ausgesperrt. Es blieb bei der vorherigen Arbeitszeit. In Delémont und Gossau fanden neuerdings Kämpfe von zwei Monaten Dauer für die Verkürzung der Arbeitszeit statt.

Im Frühjahr 1920 wollten die Arbeiter die seit Oktober eingetretene 48stundenwoche beibehalten. Die Unternehmer hingegen verlangten Wiedereinführung der vorjährigen Arbeitszeit, wie solche durch das eidg. Einigungsamt für 1919 festgelegt war. Da sich die Maurer und Handlanger weigerten, erfolgte in der ganzen Schweiz eine Gesamtaussperrung. Der Kampf dauerte volle neun Wochen und wurde mit aller Schärfe geführt und erst dann als beendigt erklärt, als die finanziellen Mittel nicht mehr ausreichten. In sechs Städten ging der Kampf aber weiter; die Zürcher hielten sogar volle 14 Wochen aus. Es wurde neuerdings die Arbeitszeit vom Vorjahr allgemein durchgeführt.

Im Jahre 1921 wollten im Toggenburg die Unternehmer wieder den Anfang machen für Verlängerung der Arbeitszeit. Nach zweiwöchigem Kampfe wurde ihr Begehren abgewiesen. Jetzt fanden wieder Verhandlungen mit dem Schweiz. Baumeisterverband statt. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, und in der Folge hat dann das schweiz. Volkswirtschaftsdepartement eine eidg. Einigungskommission bestellt. Erst nach hartnäckigen Verhandlungen kam ein zentrales Abkommen zustande. Es wurde die Arbeitszeit für 10 Orte auf 50 Stunden, für 32 Orte auf 52½ Stunden pro Woche und für die Winterszeit auf 7 Stunden pro Tag bestimmt. Die Bauarbeiter der französischen Schweiz waren dem Abkommen nicht unterstellt. Der freie Samstagnachmittag wurde für die ganze Schweiz anerkannt.

Diese Abmachung ist auch heute noch zu Kraft bestehend.

b) Maler und Gipser. Schon im Jahre 1904 registrieren wir einige Tarifverträge mit einer Arbeitszeit von 9½ Stunden pro Tag. Durch verschiedene, teils äusserst zähe Streike konnte diese Arbeitszeit auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden. Dann, im Jahre 1909, setzte in den grössern Orten der Schweiz eine ernste Bewegung ein für die Erringung des Neunstundentages. Teilweise wurde derselbe erobert durch direkte Aktion, jedoch gelang es allmählich, die Unternehmer zu vertraglichen Anerkennungen zu zwingen. Wohl setzten sich diese zur Wehr und liessen es selbst auf umfangreiche Aussperrungen ankommen, wie diejenigen im Berner Oberland und im Kanton Solothurn, welche volle 10 Wochen dauerten. Gegenüber ihren Mitgliedern wandten sie die Materialsperre an, um sie zu zwingen, auf keine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Es half alles nichts; die Verkürzung der Arbeitszeit kam doch. So finden wir im Jaher 1909 schon eine grosse Zahl Arbeitsverträge mit anerkanntem Neunstundentag.

Die Bewegung zu weiterer Verkürzung blieb nicht stehen. Die grösseren Orte wagten bald den Kampf für eine tägliche Arbeitszeit von 8½ Stunden. Zürich ging voran. Nach 19wöchigem harten Kampfe wurde diese Arbeitszeit festgelegt. Zwei volle Jahre dauerten die Kämpfe mit den Unternehmern, bis auch in den übrigen Gebieten der Schweiz diese Arbeitszeit vertraglich erreicht war. Nun wurde allgemein die maximale 52-stundenwoche gefordert und grösstenteils durchgezwungen, auch diesmal wieder unter Einsetzen aller Kräfte der Organisation.

Inzwischen kam die Reduktion der Arbeitszeit für die Fabrikbetriebe und liess auch ihre Folgen auf die Berufe der Maler und Gipser zurück. 1917 und 1918 setzte der Kampf für die 48stundenwoche ein. Wiederum trafen die Unternehmer ihre Gegenmassregeln und verbanden sich zur Stärkung mit dem Baumeisterverband. Aber alle ihre Aussperrungen, Massregelungen

usw. konnten den Lauf der Arbeitszeitverkürzung nicht aufhalten. So verzeichnen wir 1918 für das ganze Land eine durchschnittliche Arbeitszeit für Maler von 9,7, für Gipser 9,6 Stunden; 1919 für Maler 9,2 und für Gipser 9,1 Stunden. 1920 haben wir in 17 Orten eine wöchentliche Verkürzung von 2½ bis 8½ Stunden; der Durchschnitt pro Tag beträgt bei Malern 9, bei Gipsern 8¾ Stunden, pro Woche bei Malern 50¾, bei Gipsern 49¼ Stunden.

Heute ist die Arbeitszeit in 13 Orten 44—48 Stunden und in den übrigen Orten 50 bis 55 Stunden.

c) Zimmerleute. Deren Arbeitszeit richtete sich fast durchgehend nach derjenigen der Maurer. Vor dem Kriege wurde allgemein noch 10 Stunden pro Tag gearbeitet, nur in den Orten Zürich und Basel wurde nach grössern hartnäckigen Streiken eine Arbeitszeit von 9 Stunden vereinbart. Während des Krieges machte sich das Verlangen nach dem freien Samstagnachmittag bemerkbar, und er wurde vielenorts auch eingeführt. Aber erst die allgemeine Bewegung in der ganzen Schweiz für Verkürzung der Arbeitszeit brachte ansehnliche Reduktionen im Zimmergewerbe mit sich. Im Jahre 1918 wurde diese für das Landgebiet auf 50 Stunden und für einige Städte auf 48 Stunden festgesetzt. In vier Orten mussten die Unternehmer durch Streike zur Verkürzung der Arbeitszeit gezwungen werden. Heute beträgt die wöchentliche Arbeitszeit bereits allgemein 47½ bis 50 Stunden, auf dem Lande noch 52 bis 55 Stunden.

d) Steinarbeitergewerbe. Eigentliche ernste Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit sind bei den Steinhauern nicht zu verzeichnen. Die Steinhauer haben sich die Verkürzung der Arbeitszeit selbst geholt, und zwar durch direkte Aktion.

Schon bei Gründung des frühern Steinarbeiterverbandes, im Jahre 1899, wurde als eine der wichtigsten Forderungen die Verkürzung der Arbeitszeit aufgeführt. Es geschah dies speziell auf Grund des Einflusses des Steinstaubes auf die Gesundheit des Arbeiters. Als bei den Behörden und den Unternehmern kein Verständnis für diese Forderung gefunden wurde, beschlossen die Steinhauersektionen einfach, nicht länger als 9 Stunden pro Tag zu arbeiten. Es dauerte volle drei Jahre, bis die Unternehmer sich endlich mit der passiven Resistenz der Arbeiter abfanden. Grössere Kämpfe wurden vermieden; es blieb bei Werkstätteaktionen und einzelnen Massregelungen.

Im Jahre 1911 war der Neunstundentag bereits in 12 Orten durchgedrückt, und 1914 fand sich eine längere Arbeitszeit nur noch in der französischen Schweiz und im Tessin vor.

Nachdem sich die Unternehmungen an diese Arbeitszeit gewöhnt hatten, wurde die Durchführung des freien Samstagnachmittags beschlossen. Natürlich sträubten sich die Meister dagegen; aber es nützte eben nichts, die Steinhauer kamen einfach nicht zur Arbeit. Vor Kriegsausbruch war somit die Arbeitszeit bereits überall 49½ Stunden pro Woche.

Wiederholt versuchten wir diese verkürzte Arbeitszeit in Arbeitsverträgen festzulegen, aber die Unternehmer weigerten sich entschieden dagegen. Wohl waren sie einverstanden zu schreiben: « Die bisherige Arbeitszeit wird beibehalten », aber die Zahl 49½ war für sie, was für den Stier ein rotes Tuch.

Natürlich war damit die Bewegung für Verkürzung der Arbeitszeit nicht abgeschlossen. Als wir in einer Eingabe die Bundesbehörden und die Bundesversammlung auf die Berufsgefahren ausführlich aufmerksam machten und dann kein Gehör fanden, da wussten die Arbeiter erst recht, dass sie selbständig handeln müssen. Man drohte mit Aussperrung, solche wurde platzweise durchgeführt, man verweigerte die Unterschrift unter die Arbeitsverträge; es half alles Sträuben nichts. Wohl war die Organisation der Steinhauer befähigt, ohne Bestehen von Arbeitsverträgen ihre bisherigen Löhne erhalten zu können und sogar während dieser Kampfperiode Erhöhungen derselben durchzuzwingen, und so konnte sie auch eine Zeitlang ohne Arbeitsverträge sein. Aber die Arbeitszeit wurde reduziert, und zwar an einigen Orten bis 44½ Stunden pro Woche — und da half alle «Täubi» des Baumeisterverbandes nichts. An der geeinten und geschlossenen Organisation der Steinhauer prallten alle Faustschläge ab. Wir treffen heute nur drei oder vier Orte in der französischen Schweiz, wo die Arbeit noch über 48 Stunden, also 50 und 52 Stunden, pro Woche beträgt.

In den Industrien der Marmorbranche, den Töpfereien, Steingutfabriken wurde allgemein bis Einführung der gesetzlichen 48stundenwoche 59 Stunden gearbeitet. Die Verkürzung der Arbeitszeit brachte hier nur Kämpfe für den Lohnausgleich mit sich.

Etwas böser stand es in den Zementfabriken und Ziegeleien. Hier wurde bis kurz vor Kriegsausbruch die Arbeiterschaft noch gezwungen, 65 Stunden und mehr zu arbeiten. Die Schichtenbetriebe wiesen gar oft eine noch längere Dauer auf. Und dies, obschon hier so ungesunde Betriebsverhältnisse bestehen.

Nur mit vieler Mühe gelang es, in diese Industrien einzudringen und einigermassen geordnete Arbeitszeitverhältnisse durchzuführen; immerhin ging dies angesichts des Fehlensdes Organisationssinnes der betreffenden Arbeiterschaft äusserst langsam vor sich. Wäre die verkürzte Arbeitszeit nicht gesetzlich geregelt geworden, so müsste auch heute noch in diesen Industrien mit einer längeren Dauer derselben als in andern Berufen gerechnet werden.

Arbeitszeiten in der Bekleidungs- und Lederindustrie.

D. Zinner.

Bis zur Einführung der 48stundenwoche in den Jahren 1919/20 bestanden in der Bekleidungs- und Lederindustrie verschiedene Arbeitszeiten von 9 bis 10 Stunden täglich oder 50 bis 59 Stunden wöchentlich. Die kürzern Arbeitszeiten hatten die Genossenschaftsbetriebe der Schneider und Schuhmacher, so z. B. die Schuhfabrik des V. S. K. in Basel die 50stündige Arbeitswoche. Schuhmachergenossenschaften bestanden in Basel, Bern, Luzern, Erstfeld, Davos, Frauenfeld, Zug, Zürich, Chur usw.; ferner Schneidergenossenschaften in Winterthur, Zürich und Lausanne. Aber auch in privaten Werkstätten der Sattler, Schuhmacher und Schneider bestand zum Teil der Neun- und Zehnstundentag mit freiem Samstagnachmittag. Die längsten Arbeitszeiten waren noch in Gerbereien, Schuhfabriken und Sattlerwerkstätten, namentlich aber bei den «Störsattlern», die vorübergehend auf Bauernhöfen arbeiten, üblich. Dabei bestanden erhebliche Verschiedenheiten in den einzelnen Gewerben und Industrien bzw. Fabrikbetrieben, je nach dem Stand der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterschaft.

Das Bestreben nach weiterer Arbeitszeitverkürzung war in der Bekleidungs- und Lederindustrie immer lebendig. Die Arbeiter mit noch längerer Arbeitszeit strebten zunächst den Zehn-, jene mit kürzerer Arbeitszeit den Neunstundentag an. Der vormalige *Schweiz. Lederarbeiterverband* wandte sich bereits im Sommer 1918 an den *Schweiz. Schuhfabrikantenverband* mit dem Antrag auf Einführung des Neunstundentages und bald nachher mit einer zweiten Eingabe betr. Einführung des Achtstundentages. Daraufhin erhielt er un-